

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV) "Garantiesitze Biel-Seeland". Konsultationsverfahren

**Teilnehmerangaben:**

Grüne Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
3007 Bern

**Kontaktangaben:**

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: [info.arp@be.ch](mailto:info.arp@be.ch)  
Telefon: +41 31 633 75 11

**Teilnehmeridentifikation:**

107821

## Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV) "Garantiesitze Biel-Seeland". Konsultationsverfahren Auszug der Stellungnahme vom 06. Oktober 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die GRÜNEN Kanton Bern begrüßen den Willen des Regierungsrats und das konkrete Vorgehen der Staatskanzlei zu einer Verbesserung und Aktualisierung der Vertretung der frankophonen Minderheit des Wahlkreises Biel-Seeland. Der Bericht von Bernhard Pulver mit der Ergänzung vom September 2022 bietet dazu eine gute Grundlage. Die darin gemachten Empfehlungen teilen wir weitgehend wie auch die Einschätzung, dass eine Erweiterung auf fünf Garantiesitze geraten ist. Diese Erweiterung dürfte aber politisch nicht so einhelligen Zuspruch erhalten wie dies die rechtlichen und statistischen Grundlagen vorgeben.</p> <p>Aus unserer Sicht - und vermutlich auch aus einer Bielerisch-Seeländischen Sichtweise - dürfte indes weniger die Grundsatzfrage der Garantiesitze und deren Anzahl im Mittelpunkt der Kontroversen stehen, sondern die Definition der frankophonen Vertreter:innen. Bis heute ist nicht gesetzlich geregelt, was eine frankophone, germanophone oder allophone Kantonsbürgerschaft ausmacht. Auch dazu bietet der Bericht Pulver interessante Hinweise und auch die Empfehlung, sich an die in den Stimm- und Wahlregistern aufgeführten Sprachpräferenzen zu halten. Weder im Gesetz noch in der Verordnung (wo es vermutlich eher hingehört) findet diese Empfehlung eine Umsetzung, was umso bedauernswerter ist, als dass die Wahlen mit dem Vorgehen der SVP genau dies als Schwachpunkt des Systems aufgezeigt hat. Solange dieser Punkt gesetzlich nicht hinreichend definiert ist, macht auch eine Anpassung des Wahlsystems und der Art und Weise, wie die Garantiesitze zugeordnet werden, wenig Sinn.</p> <p>Aktuell ist es so, dass eine zurücktretende Grossrätin oder ein zurücktretender Grossrat von der nächst best positionierten Person auf der gleichen Liste ersetzt wird. Im Rahmen von sprachlich getrennten Listen war das bisher normalerweise eine Person mit derselben Sprache. Nach dem neuen System wäre aber nicht klar, wer „nachrutscht“: jemand von der gleichen Partei oder die nächst best gewählte Person, die von der Sprachenförderung profitiert? Dieser Punkt bedingt eine vertiefte Abklärung im Laufe der weiteren Beratung des Erlasses.</p> <p>Schliesslich sei noch auf eine eher übergeordnete Überlegung hingewiesen: Der Kanton Bern will ein bilinguer Brückenkanton sein und unternimmt dazu erhebliche Anstrengungen, die breit anerkannt und auch erfolgreich sind. Die Förderung der sprachlichen Minderheit ist aber nur ein Element für einen Stärkung des Bilinguismus. Garantiesitze für die frankophone Minderheit im Wahlkreis Biel-Seeland sind somit eben primär eine (sprachliche und kulturelle) Minderheitenförderung, aber per se noch keine Stärkung des Bilinguismus. Oder überspitzt ausgedrückt: Die Bevorzugung via Garantiesitz einer Kandidatur, die sich ausschliesslich der frankophonen Kultur verpflichtet fühlt und die deutsche Sprache kaum versteht, kann am Ende weniger zum Bilinguismus der Region oder des Kantons beitragen als die Wahl einer deutschschweizer Kandidatur, die beide Sprachen und Kulturen versteht und lebt. Das bedeutet letztendlich, dass wohl auch mit der besten Wahlregelung keine Garantie für mehr Bilinguismus erzielt werden kann.</p>	
Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV)	Art. 61a Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise bei der Wahl des Grossen Rates	Zustimmung	keine weitere Begründung

**Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV) "Garantiesitze Biel-Seeland". Konsultationsverfahren**  
Auszug der Stellungnahme vom 06. Oktober 2023

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV)	Art. 61b Ermittlung der französischsprachigen Bevölkerung des zweisprachigen Wahlkreises Biel-Seeland	Zustimmung	Wie im Bericht Pulver aufgezeigt ist durch die mehrjährige Betrachtung der Datenreihe eine hinreichende Genauigkeit gegeben, die nur durch sehr viel teurere Instrumente bloss wenig verbessert werden könnten. Die vorgeschlagene Methode ist somit praktikabel und effizient.
Änderung der Verordnung über die politischen Rechte (PRV)	Art. 61c Wahlvorschläge im zweisprachigen Wahlkreis Biel-Seeland	Den beiden Punkten unter 61c 1 a und b wird zugestimmt. Hingegen braucht es unserer Meinung nach zusätzlich ein objektives oder zumindest offiziellisiertes Kriterium wie beispielsweise die bei den Gemeindebehörden hinterlegte Korrespondenzsprache oder die Sprachauswahl für den Bezug der kantonalen und eidgenössischen Wahlunterlagen.	Eine Selbstverpflichtung resp. Selbstdeklaration ist gut, aber nicht ausreichend. In der Praxis wird auch eine zusätzliche Deklaration durch die Partei nicht viel ändern, wenn eine Person unbedingt als frankophon eingetragen werden will, auch wenn das objektiv kaum nachvollziehbar ist. Die Parteien werden sich vermutlich nicht gegen den Willen potenziell Kandidierender stemmen, vor allem dann nicht, wenn sie eh zuwenig Kandidierende haben für eine frankophone Liste (was ja durch die Praxis immer wieder belegt wird).
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort